



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT All-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 15. Februar 2011

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2011**
HER **Arbeitsnummer 2/76**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Bergner

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar
vom 8. Februar 2011
(Monat Februar 2011, Arbeits-Nr. 2/76)

Frage

Aus welchen konkreten Gründen wurde der Fachtag "Vernetzen für die Demokratie" http://www.landeskirche-sachsen.de/aktuelles/themen/14895_15575.html in Leipzig, der unter der Schirmherrschaft von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière stand, nicht mit den beantragten Bundesmitteln aus dem Programm "Zusammenhalt durch Teilhabe" gefördert?

Antwort

Am 27. Oktober 2010 reichte der Träger "Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen" im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eine Interessenbekundung im Förderschwerpunkt 1 „Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen“ für das Projekt „Nächstenliebe - Polizei - Zivilcourage - Vernetzen für die Demokratie (Fachtag)“ ein. Diese Interessenbekundung ist im Rahmen eines Gutachterverfahrens nach einheitlichen und mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmten Kriterien bewertet worden.

Das Gutachten stellt fest, dass der Träger mit der beantragten Maßnahme bereits begonnen hatte. Laut 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung sind jedoch nur Maßnahmen förderfähig, die noch nicht begonnen haben.

Des Weiteren ist das beantragte Projekt Teil einer bereits schon bestehenden Veranstaltungsreihe. In diesem Zusammenhang fand eine inhaltlich ähnlich angelegte Fachtagung schon im Februar 2010 in Chemnitz statt. Der wesentliche Teil der über das Bundesprogramm förderfähigen Maßnahmen - Vernetzung, Prozessbegleitung, inhaltliche Planung - war zum Zeitpunkt der Interessenbekundung somit schon abgeschlossen.

Die Förderung einer Einzelveranstaltung, wie in diesem Fall, wurde im Zusammenhang mit den Zielen des Bundesprogramms als nicht ausreichend im Gutachten bewertet.